

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/6967 —

Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung der Urkundenstellen
in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen,
Sachsen-Anhalt und Thüringen (UrkStAufLG)

A. Problem

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Landesregierungen der neuen Länder zu ermächtigen, durch Rechtsverordnung die Urkundenstellen aufzulösen und das Verfahren der Auflösung zu regeln. Wird von der Ermächtigung bis zum 1. Januar 2000 kein Gebrauch gemacht, sind die Urkundenstellen zu diesem Zeitpunkt kraft Gesetzes aufgelöst. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Zeitpunkte für die anstehenden Gebietsreformen in den neuen Ländern wird eine Ermächtigung des Landesverordnungsgebers mit einem zeitlich weit gesetzten Endtermin für den Aufgabenübergang den Belangen der Länder am ehesten gerecht; Belange des Bundes stehen dem nicht entgegen. Wegen der in einigen Ländern bereits im Jahre 1994 anstehenden Neuordnung der Kreise ist das Vorhaben eilbedürftig.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs.

Einstimmigkeit im Ausschuß bei Abwesenheit der Gruppen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Bund, Länder oder Gemeinden werden nicht mit zusätzlichen Kosten belastet.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/6967 —
unverändert anzunehmen.

Bonn, den 28. Juni 1994

Der Innenausschuß

Wolfgang Lüder

Stellv. Vorsitzender und Berichterstatter

Meinrad Belle

Berichterstatter

Uwe Lambinus

Bericht der Abgeordneten Meinrad Belle, Uwe Lambinus und Wolfgang Lüder

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in der 219. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. April 1994 an den Innenausschuß federführend und an den Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat einstimmig beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine verfassungsrechtlichen oder rechtsförmlichen Bedenken zu erheben.

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 101. Sitzung am 23. Juni 1994 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD in Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste beschlossen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Zur Begründung des Beschlusses des Innenausschusses wird auf die in Drucksache 12/6967 enthaltene Begründung des Gesetzentwurfs verwiesen.

Bonn, den 28. Juni 1994

Meinrad Belle **Uwe Lambinus** **Wolfgang Lüder**
Berichterstatter